



Stand: April 2026

NATIONALES VISUM „CHANCENKARTE“ (§ 20A AUFENTHG)

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Eine Antragstellung ist **ab 3 Monaten** vor der geplanten Reise möglich.
4. Bitte nutzen Sie für Ihren VISA Antrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
5. Bitte buchen Sie Ihren Termin unter www.tlscontact.com
6. Bitte erscheinen Sie persönlich im Annahmезentrum von TLScontact und geben Sie dort Ihren Visumsantrag und Ihre Fingerabdrücke ab.
7. Alle Unterlagen sind im **Original, sowie mit einer englischen oder deutschen [Übersetzung](#)** (mit 1 Kopie) beizufügen. Bei englischen Abschlüssen ist eine Übersetzung nicht notwendig.
8. Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen (sofern dieses Merkblatt nicht ausdrücklich darauf verzichtet) in **übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form** vorgelegt werden. Hinweise zum Legalisationsverfahren erhalten Sie unter diesem [Link](#).
9. **Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen. Jede Unterlage muss mit 1 Kopie vorgelegt werden!**
10. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

ALLGEMEINE INFORMATION

Die Chancenkarte ist eine neue Rechtsgrundlage im deutschen Aufenthaltsgesetz, um den gesteuerten Zugang zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland zu ermöglichen. Neben der Arbeitsplatzsuche ermöglicht sie auch die Suche nach Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland.

Die Chancenkarte kann auf zwei Wegen erlangt werden:

- Drittstaatsangehörige, die eine volle Gleichwertigkeit der ausländischen Qualifikation nachweisen und daher als Fachkräfte gelten, können die Chancenkarte bei nachgewiesener Sicherung des Lebensunterhalts ohne weitere besondere Voraussetzungen erhalten.

- Alle anderen Antragsteller müssen einen ausländischen Hochschulabschluss, einen mindestens zweijährigen Berufsabschluss (jeweils im Ausbildungsstaat staatlich anerkannt) oder einen von einer deutschen Auslandshandelskammer erteilten Berufsabschluss nachweisen. Zudem sind entweder einfache deutsche (Niveau A1) oder englische Sprachkenntnisse (Niveau B2) erforderlich. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann man für Kriterien wie Anerkennung der Qualifikationen in Deutschland, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und Deutschlandbezug sowie das Potenzial der mitziehenden Lebens- oder Ehepartnerinnen und -partner unterschiedliche Punktzahlen sammeln. Um die Chancenkarte zu erhalten, müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden.

Die Chancenkarte wird für maximal ein Jahr erteilt, wenn der Lebensunterhalt für diese Zeit gesichert werden kann. Sie bietet während des Aufenthalts in Deutschland Möglichkeiten zur Probearbeit oder Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche.

Weitere Informationen zur Chancenkarte (insbesondere ein 'Self-Check') sowie allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie auf der Internetseite [Make it in Germany](#).

Sollten Sie bereits ein konkretes Arbeitsplatzangebot oder ein Angebot für eine Maßnahme zur Anerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses haben, nutzen Sie bitte unser Merkblatt für ein Visum zur Erwerbstätigkeit.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

1. REISEPASS + 1 KOPIE

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer im Ausland hinaus gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Antragsformular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#)

3. AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen worden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. KRANKENVERSICHERUNG (SPÄTESTENS NACHZUWEISEN BEI ABHOLUNG DES VISUMS)

- I.d.R. „Incoming-Versicherung“
- Die Versicherung muss für alle Schengen-Staaten gültig sein
- Die Mindestdeckungssumme muss mindestens 30.000€ betragen
- Sie muss von Beginn der Gültigkeit des Visums für die komplette Dauer des Aufenthaltes gültig sein

5. FALLS VOHANDEN: LEBENS LAUF

- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf über den schulischen und beruflichen Werdegang

6. FALLS VOHANDEN: MOTIVATIONSSCHREIBEN

- Selbstverfasstes, aussagekräftiges Motivationsschreiben mit möglichst konkreten Angaben über
 - die zeitliche und inhaltliche Planung für den Aufenthalt,
 - der Arbeitsbereich bzw. Beruf, der für Sie von Interesse ist,
 - die Unternehmen, bei denen eine Bewerbung stattfinden soll.

7. FINANZIERUNGSNACHWEIS

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen **monatlich mindestens 1.091 Euro zur Verfügung** stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für den gesamten Aufenthalt, also bei einem Aufenthalt von zwölf Monaten **13.092 Euro** (bspw. durch [Sperrkonto](#) oder förmliche Verpflichtungserklärung) nachzuweisen.

Bei Finanzierung per Sperrkonto: Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Sperrbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend. Mehr Informationen finden sie unter diesem [Link](#).

Sie können die Finanzierung nachweisen mit:

- [Sperrkonto](#)
- *Alternativ:* [Verpflichtungserklärung gem. §§66-68 AufenthG](#) einer Person mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland für die Arbeitsplatzsuche im Rahmen der Chancenkarte

8. NACHWEISE ÜBER DIE GEPLANTE UNTERKUNFT

z.B. Hotelbuchung / Mietvertrag / Private Einladung mit Passkopie bzw. Aufenthaltstitel des Einladenden

9. SOFERN ERFORDERLICH:

Berufsausübungserlaubnis der zuständigen deutschen Stelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis (z.B. für medizinische Berufe)

10. FALLS VOHANDEN: NACHWEISE ZUR BEGONNENEN ARBEITSPLATZSUCHE

z.B. Einladungsschreiben von einem Unternehmen in Deutschland zum Vorstellungsgespräch oder Schriftverkehr mit Unternehmen, die Sie kontaktiert haben

11. FALLS VORHANDEN: NACHWEIS ÜBER DIE AKTUELLE BESCHÄFTIGUNG

- Bescheinigung Ihres aktuellen Arbeitgebers im Original
- Ggf. weitere unterstützende Nachweise (z.B. Empfehlungsschreiben etc.)

A) ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN FÜR FACHKRÄFTE MIT AKADEMISCHER AUSBILDUNG ODER MIT EINER BERUFSAUSBILDUNG (DIREKTE ANTRAGSTELLUNG MÖGLICH, WENN DIE GLEICHWERTIGKEIT ANERKANNT IST)

1. QUALIFIKATIONSNACHWEISE

- Legalisierter Hochschulabschluss (Original mit 1 Kopie)
- Notenübersicht (Original mit 1 Kopie)

2. NACHWEISE ÜBER DIE ANERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

Bei Fachkräften mit **Berufsausbildung**:

- Bescheid über die Anerkennung der ausländischen Berufsausbildung**: Schriftlicher Anerkennungsbescheid der für die berufliche Anerkennung zuständigen Stelle aus Deutschland (im Original und mit 1 Kopie).

Bei Fachkräften mit **akademischer Ausbildung**:

- Ausdruck aus der [Anabin Datenbank](#) zum Abschluss und zur Hochschule**
oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist):
- Zeugnisbewertung** durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#) im Original mit 1 Kopie
oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#)):
- Berufsausübungserlaubnis** der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis im Original und 1 Kopie (z. B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: www.erkennung-in-deutschland.de

3. FALLS VORHANDEN: NACHWEIS ÜBER DEUTSCH- ODER ENGLISCHKENNTNISSE

- Deutsche oder Englische Sprachkenntnisse nachzuweisen durch ein anerkanntes Sprachzertifikat im Original mit 1 Kopie

Die Aussteller der Bescheinigung müssen von der '[Association of Language Testers in Europe](#)' (ALTE) zertifiziert sein; alternativ wird auch der 'Test of English as a Foreign Language' (TOEFL) akzeptiert.

B) ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN FÜR PERSONEN, DEREN HOCHSCHULABSCHLUSS BZW. BERUFSAUSBILDUNG NICHT DEN ANFORDERUNGEN FÜR „FACHKRÄFTE“ ENTSPRICHT (MIND. 6 PUNKTE)

1. QUALIFIKATIONSNACHWEISE

- Legalisierte Abschlusszeugnisse (Original mit 1 Kopie), Diplome und weitere Zeugnisse
- Notenübersicht (Original mit 1 Kopie)

2. AUSDRUCK DES DURCHGEFÜHRTEN „SELF-CHECKS“

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/chancenkarte-jobsuche>

3. NACHWEIS ÜBER DEUTSCH- ODER ENGLISCHKENNTNISSE

- Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 und/oder Englischkenntnisse auf dem Niveau B2, nachzuweisen durch ein anerkanntes Sprachzertifikat im Original mit 1 Kopie.
Die Aussteller der Bescheinigung müssen von der '[Association of Language Testers in Europe](#)' (ALTE) zertifiziert sein; alternativ wird auch der 'Test of English as a Foreign Language' (TOEFL) akzeptiert.

4. WEITERE UNTERLAGEN

Bei einem ausländischen Berufsausbildungsabschluss

- Bescheinigung (Original + Kopie) der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ ZAB über Ihre ausländische Berufsqualifikation (staatliche Anerkennung, mindestens 2 Jahre Ausbildungsdauer)

ODER

- Teilanerkennungsbescheid/Defizitbescheid für Ihre Berufsqualifikation (Original + Kopie)

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss

Nachweis über staatliche Anerkennung des Hochschulabschlusses durch

- Feststellung der (bedingten) Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses (Ausdruck aus der Anabin-Datenbank für Ihren **Hochschulabschluss** und Ihre **Hochschule**)

ODER

- Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

ODER

- Berufsabschluss einer deutschen Außenhandelskammer mit dazugehöriger Bestätigung des „Bildungsinstituts für Berufsbildung“ BIBB

5. NACHWEIS ÜBER DAS ERREICHEN DER WEITEREN PUNKTE

Einzelheiten zu den erreichbaren Punktzahlen finden Sie auf:

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/chancenkarte-jobsuche>

Hinweis: Die oben genannten Dokumente sind auch für die Berechnung der Punktzahl für die Chancenkarte relevant! So können Sie für Deutsch- und Englischkenntnisse auf bestimmten Niveaus Punkte erhalten, ebenso für eine Teilanerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation.

Zusätzlich können Sie Punkte mit den folgenden Nachweisen sammeln:

- Wenn Sie sich innerhalb der vergangenen 5 Jahre mindestens 6 Monate lang ununterbrochen rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben (schengenrechtliche Kurzaufenthalte zählen nicht dazu!), weisen Sie dies bitte durch geeignete Dokumente nach, z.B. durch
 - ungekündigte Mietverträge
 - Arbeitsverhältnisse, Dienstleistungsverträge, usw.
 - Pässe mit Visa und Einreisestempeln
- Nachweise zu Ihrer Berufserfahrung in den letzten 5 oder 7 Jahren, sofern diese einen Bezug zu Ihrer Berufsqualifikation beilegen: Arbeitszeugnisse, Arbeitgeberbescheinigungen, usw. (Originale + Kopie)
- Möchte Ihr(e) Ehepartner(in)/Lebenspartner(in) ebenfalls eine Chancenkarte beantragen – oder hat sie sogar schon – und dann gemeinsam mit Ihnen nach Deutschland einreisen? Wenn ja, dann kann eine(r) von Ihnen 1 zusätzlichen Punkt für die Chancenkarte sammeln. Falls zutreffend, legen Sie dann bitte auch einen entsprechenden Nachweis für den Chancenkarten-Antrag Ihrer/Ihres Ehepartner(in)/Lebenspartner(in) vor.

VISA GEBÜHREN

Die Visumgebühr beträgt **75 Euro** (in Landeswährung zu zahlen).

Bei einem **Visumsantrag fallen Gebühren für das Visum, als auch Service-Gebühren** bei TLScontact an.

Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet. Bitte beachten Sie auch, dass bei Nichterscheinen oder Erscheinen mit unvollständigen Unterlagen die Service-Gebühr von TLScontact nicht erstattet wird. Das Stornieren bereits gebuchter Termine ist bis 3 Tage vor Ihrem gebuchten Termin möglich.

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos. Die Hilfe eines Schreibbüros ist nicht erforderlich!

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Unterschrift des Antragstellers